

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 05.05.2020**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baqué, Manuel	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Busch, Tobias, Dr.	CDU
Finke, Stephan	CDU
Schwarz, Doris	CDU
Höppner, Aylin	SPD
Koch, Gunther	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Trapp, Hartmut	AfD
Piana, Jesko	FWG
Börstler, Thomas	FDP
Schwarzendahl, David	Die Linke

**(nicht stimmberechtigte)**

Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Heitz, Sebastian	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Kohlschmidt, Heike	Verwaltung
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Merkamp, Olaf	Verwaltung
Schubert, Isabel	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr    Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 29.04.2020 auf Dienstag, den 05.05.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 12 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 13 bis 18 in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Stephan Finke und Dr. Rainer Schulze bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Oberbürgermeister Martin Hebich  
(Vorsitzender)

---

Isabel Schubert  
(Schriftführer/in)

---

Stephan Finke  
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

---

Dr. Rainer Schulze  
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

## **Tagesordnung**

Oberbürgermeister Hebich weist darauf hin, dass die zur Verfügung gestellten Mundschutzmasken angelegt werden müssen, wenn der Raum betreten, der Sitzplatz verlassen oder die Einhaltung des Sicherheitsabstandes nicht gewährleistet werden kann.

Oberbürgermeister Hebich begründet die Behandlung der Tagesordnung nach Bereichen geordnet. Es bestehen keine Einwände dagegen.

Der mündliche Bericht des Oberbürgermeisters „Mindereinnahmen ÖPNV“ wird einstimmig als TOP 12.1 und der Bericht XVII/0710 einstimmig als TOP 19 auf die Tagesordnung genommen.

### **I. Öffentliche Sitzung**

Vorlagen der Verwaltung

1. Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Brief- und Paketsendungen national und international der Stadt Frankenthal (Pfalz), des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Auftragsvergaben  
Vorlage: XVII/0718
2. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: XVII/0698
3. Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Fliesenarbeiten  
Vorlage: XVII/0691
4. Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Bodenbelagsarbeiten  
Vorlage: XVII/0702
5. Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Innentüren  
Vorlage: XVII/0703
6. Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Außenputzarbeiten, WDVS  
Vorlage: XVII/0704
7. Sanierung Umkleidetrakt Friedrich-Schiller-Realschule plus  
hier: Sanitär- und Heizung  
Vorlage: XVII/0705
8. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Vorlage: XVII/0715
9. Beschlussvorlage zur Vergabe der Neuaufstellung des Landschaftsplans für die Stadt Frankenthal  
Vorlage: XVII/0696

10. Befristete Sonderumlage zur Kofinanzierung der Förderprojekte aus dem Bundesprogramm "Saubere Luft"  
Vorlage: XVII/0697

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

11. Bericht gemäß § 13 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung über Entscheidungen zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 Gemeindeordnung) im Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: XVII/0699
12. Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Metallbau- und Stahlrohrrahmentüren  
Vorlage: XVII/0681
- 12.1 Mindereinnahmen ÖPNV  
hier: Mündlicher Bericht

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Personalangelegenheiten

## **III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 103/1/RSch/Nf Datum:

Hinweis:

**Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Brief- und Paketsendungen national und international der Stadt Frankenthal (Pfalz), des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal hier: Auftragsvergaben**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
Abdruck an: 10						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Der Auftrag für die Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Briefsendungen national und international der Stadt Frankenthal (Pfalz), des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal wird der Firma

**Postcon Konsolidierung GmbH,  
Stadionring 32  
40878 Ratingen**

auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes im Rahmen der durch die Zentralen Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz im Landesbetrieb Mobilität durchgeführten Vergabe zu den als Anlage beigefügten Konditionen je Sendung zum **jährlichen Gesamtpreis von 153.792,43 EURO\*** erteilt.

- Der Auftrag für die Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Paketsendungen national und international der Stadt Frankenthal (Pfalz), des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal wird der Firma

**DHL Paket GmbH,  
Sträßchensweg 10  
53113 Bonn**

auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes im Rahmen der durch die Zentralen Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz im Landesbetrieb Mobilität durchgeführten Vergabe zu den als Anlage beigefügten Konditionen je Sendung zum **jährlichen Gesamtpreis von 1.584,60 EURO\*** erteilt.

(\*Die Preise wurden auf der Grundlage des Basisaufkommens der Postsendungen aus dem Jahr 2019 ermittelt.)

## **Begründung:**

Zum 31.05.2020 laufen die bisherigen Verträge zur Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Brief- und Paketsendungen national und international aus. Betroffen sind neben der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) auch der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) und die Stadtklinik Frankenthal.

Anstelle der Durchführung eines eigenen europaweiten Vergabeverfahrens kann an bestehenden Rahmenvereinbarungen der Zentralen Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz im Landesbetrieb Mobilität (ZBL) partizipiert werden.

Die ZBL hat zusammen mit 13 ausgewählten Kommunen ein Pilotprojekt zur „Beteiligung von kommunalen Gebietskörperschaften an den Rahmenvereinbarungen der ZBL“ durchgeführt. Dieses Pilotprojekt endete nach knapp 2-jähriger Laufzeit am 31.12.2018. Das Pilotprojekt wurde von allen Beteiligten fast ausnahmslos als Erfolg angesehen, da eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung für alle Beteiligten sinnvoll ist und dies unmittelbar Haushaltsmittel und somit Steuergelder einspart. Aus diesen Gründen wurde von allen Beteiligten angeregt, das Pilotprojekt in eine dauerhafte Zusammenarbeit zu überführen.

Auf Antrag der ZBL bzw. des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) hat die Konferenz der Zentralabteilungsleiter des Landes Rheinland-Pfalz (ZALK) am 23.05.2019 den Beschluss gefasst, eine Beteiligung von kommunalen Gebietskörperschaften an den Rahmenvereinbarungen der ZBL dauerhaft zu ermöglichen. Für die Realisierung einer solchen dauerhaften Beteiligung wurde unter Einbindung einzelner Teilnehmer des Pilotprojektes (kommunale Gebietskörperschaften), des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, des Ministeriums für Finanzen Rheinland-Pfalz sowie der Spitzenverbände eine Kooperationsvereinbarung erstellt. Diese Kooperationsvereinbarung muss zwischen der ZBL und jeder einzelnen kommunalen Gebietskörperschaft abgeschlossen werden.

Eine solche Kooperationsvereinbarung wurde im Oktober 2019 zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der ZBL geschlossen; somit können die entsprechend freigegebenen Rahmenvereinbarungen auch durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) abgerufen werden. Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) und die Stadtklinik Frankenthal werden beim Abruf einer Rahmenvereinbarung unter der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) geführt, erhalten aber separate Rechnungen und eigene Zugriffe auf die jeweiligen Kundenportale zur Einlieferungsabwicklung.

Der Abruf der Rahmenvereinbarung bietet für die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), sowie den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) und die Stadtklinik Frankenthal die folgenden Vorteile:

- Wegfall der Durchführung eines rechtssicheren europaweiten Vergabeverfahrens inkl. Kostenersparnis für etwaige Sachverständige zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses bzw. Fachanwälte im Falle eines Rechtsstreites,
- Wesentlich günstigere Konditionen der einzelnen Sendungsarten aufgrund der hohen garantierten Abnahmemengen im Rahmenvertrag im Vergleich zu den bisher geltenden Konditionen.

Die jeweils geltenden Vertragsmodalitäten und einzelnen Sendungspreise sind der Drucksache als Anlagen beigefügt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen für die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) bei der Haushaltsstelle 114503.5633, Porto und Versandkosten, zur Verfügung. Entsprechende Mittel stehen auch in den Wirtschaftsplänen der Stadtklinik Frankenthal und des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) zur Verfügung.

## STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Preisblatt Briefpostdienstleistungen
2. Preisliste Pakete International
3. Kundeninformation Briefpostdienstleistungen
4. Kundeninformation Paketdienstleistungen



## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Schulze fragt nach dem bisherigen Anbieter und den Kosten, die in diesem Bereich anfielen.

Frau Berg erklärt, dass die Kosten gerundet 173.000,00 € im Jahr 2016, 199.000,00 € im Jahr 2017 und 178.000,00 € im Jahr 2018 betragen.

Wer der vorherige Auftragnehmer war geht aus der Vorlage nicht heraus. Die Vergabe ist über die zentrale Plattform des Landes zu einem sehr viel günstigeren Ergebnis gekommen.

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann möchte wissen, ob sich die Verwaltung schon mit dem Thema „De-Mail“ beschäftigt hat.

Frau Berg führt aus, dass die „De-Mail“ schon seit vielen Jahren bekannt ist, allerdings in der Praxis nicht stark angenommen wird. Es ist schon geprüft worden und wird auch weiterhin im Fokus behalten. Es gibt inzwischen aber auch neuere Methoden, wie z. B. den digitalen Versand über ein Angebot der Deutschen Post, welcher bereits von der Verwaltung geprüft wird.

Ausschussmitglied Dr. Schiffmann fragt nach, ob die verschiedenen Teilbereiche EWF, Stadtklinik und Stadtverwaltung die Kosten umlegen können.

Frau Berg erläutert, dass die Kosten einzeln ermittelt und abgerechnet werden.



Aktenzeichen: 20/Zo/Nsch/bm Datum:

Hinweis:

**Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Der Übertragung der im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen i. H. v. 842.170,15 € in das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.
- Die Übertragung der im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen des Investivbereiches i. H. v. 2.569.404,50 € in das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

Gemäß den §§ 95 und 96 Gemeindeordnung (GemO) gelten die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für ein Jahr, insoweit das Kalenderjahr. § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eröffnet die Möglichkeit, Aufwendungs- als auch Auszahlungsermächtigungen in die nächste Rechnungsperiode zu übertragen.

§ 17 Absatz 1 GemHVO regelt, dass Ansätze für ordentliche Aufwendungen (EH) als auch Ansätze für ordentliche Auszahlungen (FH) und zwar innerhalb eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltvermerk bestimmt ist. Entsprechende entgegenstehende Haushaltsvermerke enthält der Haushaltsplan 2019 nicht. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt werden.

Der Absatz 5 des § 17 GemHVO regelt ferner, dass dem Stadtrat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die verfügbaren Mittel der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts im folgenden Haushaltsjahr, siehe hierzu Anlage 1.

Zusätzlich ist mit § 17 GemHVO geregelt, dass bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die Ermächtigungen gemäß Absatz 2 des § 17 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Eine Beschlussfassung von Seiten des Stadtrates ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Verwaltung stellt die Auflistung zur Kenntnisnahme zur Verfügung, siehe Anlage 2.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister  
Anlagen



Aktenzeichen: 25/Hu/Ko/Bi

Datum:

Hinweis:

**Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Fliesenarbeiten**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

**Roland Klinck  
Borrwiese 7  
66887 Rutsweiler**

wird der Auftrag für Fliesenarbeiten im Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal (Pfalz);  
gemäß dem Angebot vom 11.04.2020 zu einem Gesamtbetrag von

**90.132,09 € einschließlich Mehrwertsteuer**

erteilt

## **Begründung:**

Im Zuge der Fortführung der Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung AEG“ sollen nun die Fliesenarbeiten beauftragt werden.

Hierzu zählt die Abdichtung und der Fliesenbelag der Boden – und Wandflächen in den Sanitärräumen, sowie die Treppenblockstufen für den Umbau – und Erweiterungsbereich aller 3 Förderbereiche.

Die Leistungen wurden gemäß § 3 Nr. 3 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Nach dem Veröffentlichungstermin am 24.03.2020 haben sich 8 Firmen auf der Ausschreibungsplattform freigeschaltet. Zum Eröffnungstermin am 15.04.2020 haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die geprüfte Bruttoangebotssumme führte zu folgendem Ergebnis:

Firma Roland Klinck	90.132,09 €
---------------------	-------------

Die weiteren Angebote lagen zwischen 100.747,42 € und 111.275,71 €.

Die technische Prüfung und Preisprüfung erfolgte durch die Technische Abteilung des Bereichs Gebäude und Grundstücke und des beauftragten Architekturbüros Blocher Partners aus Mannheim. Die formelle Prüfung und Eignungsprüfung erfolgte durch die Stabstelle Zentrale Vergabe. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist der Zuschlag auf das Angebot der Firma Roland Klinck zu erteilen, da sie das wirtschaftlichste Angebot im Sinne von § 16 d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A abgegeben hat.

Die Arbeiten sollen am 27.07.2020 beginnen und am 28.08.2020 enden. Dies gilt für den Förderbereich Neubau, Bereich Sport und Bereich MSS.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Firma Roland Klinck in 66887 Rutsweiler den Auftrag für die Fliesenarbeiten im Albert-Einstein-Gymnasium (Erweiterung und Umbau) auf der Grundlage des Angebotes vom 11.04.2020 zum Angebotspreis von 90.132,09 € einschließlich Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die erforderlichen Mittel stehen bei Produkt 2171 (Albert-Einstein-Gymnasium), Projekt 1030 (Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium) im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

Kostenberechnung (brutto) 81.935,90 €.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 25/Hu/Ko/Bi

Datum:

Hinweis:

**Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Bodenbelagsarbeiten**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

**Rohrwick GmbH  
Am alten Osthofener Weg 15  
67593 Westhofen**

wird der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten im Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal (Pfalz); gemäß dem Angebot vom 01.04.2020 zu einem Gesamtbetrag von

**54.834,84 € einschließlich Mehrwertsteuer**

erteilt

## **Begründung:**

Im Zuge der Fortführung der Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung AEG“ sollen nun die Bodenbelagsarbeiten beauftragt werden.

Hierzu zählen die Untergrundvorbereitungen, sowie die Bodenbelagsarbeiten für alle drei Förderbereiche. Zur Ausführung kommen Linoleum - und Kautschuk-Belag, sowie Nadelvlies-Belag im Musikraum.

Die Leistungen wurden gemäß § 3 Nr. 3 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Nach dem Veröffentlichungstermin am 24.03.2020 haben sich 13 Firmen auf der Ausschreibungsplattform freigeschaltet. Zum Eröffnungstermin am 15.04.2020 haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die geprüfte Bruttoangebotssumme führte zu folgendem Ergebnis:

Firma Rohrwick GmbH	54.834,84 €
---------------------	-------------

Die weiteren Angebote lagen zwischen 68.755,88 € und 91.599,00 €.

Die technische Prüfung und Preisprüfung erfolgte durch die Technische Abteilung des Bereichs Gebäude und Grundstücke und des beauftragten Architekturbüros Blocher Partners aus Mannheim. Die formelle Prüfung und Eignungsprüfung erfolgte durch die Stabstelle Zentrale Vergabe. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist der Zuschlag auf das Angebot der Firma Rohrwick GmbH zu erteilen, da sie das wirtschaftlichste Angebot im Sinne von § 16 d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A abgegeben hat.

Die Arbeiten sollen am 03.08.2020 beginnen und am 04.09.2020 enden. Dies gilt für den Förderbereich Neubau, Bereich Sport und Bereich MSS.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Firma Rohrwick GmbH in 67593 Westhofen den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten im Albert-Einstein-Gymnasium (Erweiterung und Umbau) auf der Grundlage des Angebotes vom 01.04.2020 zum Angebotspreis von 54.834,84 € einschließlich Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die erforderlichen Mittel stehen bei Produkt 2171 (Albert-Einstein-Gymnasium), Projekt 1030 (Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium) im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

Kostenberechnung (brutto) 101.535,56 €.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 25/Hu/Ko/Bi

Datum:

Hinweis:

**Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Innentüren**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

**KAEFER Construction GmbH Innenausbau  
Brunnenweg 19  
64331 Weiterstadt**

wird der Auftrag für die Tischlerarbeiten, Innentüren im Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal (Pfalz); gemäß dem Angebot vom 15.04..2020 zu einem Gesamtbetrag von

**71.841,49 € einschließlich Mehrwertsteuer**

erteilt



## **Begründung:**

Im Zuge der Fortführung der Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung AEG“ sollen nun die Tischlerarbeiten Innentüren beauftragt werden.

Hierzu zählen alle Innentüren mit Obertürblenden zu Unterrichtsräumen, Lehrerzimmer, Naßräumen sowie Nebenräumen incl. der erforderlichen Türzargen für alle drei Bereiche.

Die Leistungen wurden gemäß § 3 Nr. 3 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Nach dem Veröffentlichungstermin am 24.03.2020 haben sich 10 Firmen auf der Ausschreibungsplattform freigeschaltet. Zum Eröffnungstermin am 16.04.2020 haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die geprüfte Bruttoangebotssumme führte zu folgendem Ergebnis:

Firma KAEFER Construction GmbH	71.841,49 €
--------------------------------	-------------

Die weiteren Angebote lagen zwischen 76.305,00 € und 81.393,86 €.

Die technische Prüfung und Preisprüfung erfolgte durch die Technische Abteilung des Bereichs Gebäude und Grundstücke und des beauftragten Architekturbüros Blocher Partners aus Mannheim, die formelle Prüfung und Eignungsprüfung durch die Stabstelle Zentrale Vergabe. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist der Zuschlag auf das Angebot der Firma KAEFER Construction GmbH zu erteilen, da sie das wirtschaftlichste Angebot im Sinne von § 16 d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A abgegeben hat.

Die Arbeiten sollen am 24.08.2020 beginnen und am 21.09.2020 enden. Dies gilt für den Förderbereich Neubau, Bereich Sport und Bereich MSS.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Firma KAEFER Construction GmbH in 64331 Weiterstadt den Auftrag für die Tischlerarbeiten, Innentüren im Albert-Einstein-Gymnasium (Erweiterung und Umbau) auf der Grundlage des Angebotes vom 15.04.2020 zum Angebotspreis von 71.841,49 € einschließlich Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die erforderlichen Mittel stehen bei Produkt 2171 (Albert-Einstein-Gymnasium), Projekt 1030 (Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium) im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

Kostenberechnung (brutto) 56.394,10 €.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 25/Hu/Ko/Bi

Datum:

Hinweis:

**Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Außenputzarbeiten, WDVS**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>6</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

**Werner Ney & Söhne GmbH  
Weinbergstr. 1 e  
67591 Mörstadt**

wird der Auftrag für Außenputz + WDVS im Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal (Pfalz); gemäß dem Angebot vom 01.04.2020 zu einem Gesamtbetrag von

**186.656,96 € einschließlich Mehrwertsteuer**

erteilt

## **Begründung:**

Im Zuge der Fortführung der Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung AEG“ sollen nun die Außenputzarbeiten beauftragt werden.  
Hierzu zählen alle Untergrund und Vorbereitungsarbeiten für den Außenputz + WDVS für den Erweiterungsbereich.

Die Leistungen wurden gemäß § 3 Nr. 3 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Nach dem Veröffentlichungstermin am 19.02.2020 haben sich 26 Firmen auf der Ausschreibungsplattform freigeschaltet. Zum Eröffnungstermin am 08.04.2020 haben 11 Firmen ein Angebot abgegeben. Im Zuge der Prüfung mussten 4 Firmen von der Wertung ausgeschlossen werden.

Die geprüfte Bruttoangebotssumme führte zu folgendem Ergebnis:

Firma Werner Ney & Söhne GmbH	186.656,96 €
-------------------------------	--------------

Die weiteren Angebote lagen zwischen 190.315,30 € und 237.894,42 €.

Die technische Prüfung und Preisprüfung erfolgte durch die Technische Abteilung des Bereichs Gebäude und Grundstücke und des beauftragten Architekturbüros Blocher Partners aus Mannheim. Die formelle Prüfung und Eignungsprüfung erfolgt durch die Stabstelle Zentrale Vergabe. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist der Zuschlag auf das Angebot der Firma Werner Ney & Söhne GmbH zu erteilen, da sie das wirtschaftlichste Angebot im Sinne von § 16 d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A abgegeben hat.

Die Arbeiten sollen am 06.07.2020 beginnen und am 28.08.2020 enden.  
Dies gilt für den Förderbereich Neubau.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Firma Werner Ney & Söhne GmbH in 67591 Mörstadt den Auftrag für die Außenputzarbeiten + WDVS im Albert-Einstein-Gymnasium (Erweiterung und Umbau) auf der Grundlage des Angebotes vom 01.04.2020 zum Angebotspreis von 186.656,96 € einschließlich Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die erforderlichen Mittel stehen bei Produkt 2171 (Albert-Einstein-Gymnasium), Projekt 1030 (Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium) im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

Kostenberechnung (brutto) 220.198,79 €.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 25/Hu/Le/Bi

Datum:

Hinweis:

**Sanierung Umkleidetrakt Friedrich-Schiller-Realschule plus  
hier: Sanitär- und Heizung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>7</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

Sanitär Kleissner GmbH  
Theodor-Storm-Straße 136  
68259 Mannheim

wird der Auftrag erteilt für die Sanitär- und Heizungsinstallation der Maßnahme Sa-  
nierung des Umkleidetrakts der Sporthalle 1 der Friedrich-Schiller-Realschule plus,  
auf der Grundlage des Angebotes vom 14.04.2020 zum Gesamtbetrag von

**78.275,53 € einschließlich Mehrwertsteuer.**

erteilt

## **Begründung:**

Der große Duschaum und Toiletten der Sporthalle 1 sind dringend sanierungsbedürftig. Die Wasserleitungen sind teilweise schadhaft und undicht. Deshalb ist die Hälfte der Duschen bereits außer Betrieb und rückgebaut.

Die Sanitärräume werden entkernt, alle Leitungen neu installiert und neue Dusch- und Waschplätze eingerichtet. Die Toiletten für Jungen und Mädchen werden neu installiert und die Lehrerdusche wird erneuert. Außerdem wird ein barrierefreies WC errichtet. Alle Heizkörper im Sanierungsbereich werden erneuert.

Die Leistungen wurden gemäß § 3 Nr. 3 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Nach dem Veröffentlichungstermin am 20.03.2020 haben sich vier Firmen auf der Ausschreibungsplattform freigeschaltet. Zum Eröffnungstermin am 15.04.2020 haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Im Zuge der Prüfung der Angebote musste eine Firma von der Wertung ausgeschlossen werden.

Die geprüfte Bruttoangebotssumme führte zu folgendem Ergebnis:

Firma	
Sanitär Kleissner GmbH	78.275,53 €
Theodor-Storm-Straße 136	
68259 Mannheim	

Die technische Prüfung und Preisprüfung erfolgten durch die Technische Abteilung des Bereichs Gebäude und Grundstücke, die formelle und die Eignungsprüfung durch die Stabsstelle Zentrale Vergabe. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist der Zuschlag auf das Angebot der Firma Sanitär Kleissner GmbH zu erteilen, da sie das wirtschaftlichste Angebot gemäß §16 d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A abgegeben hat.

Die Arbeiten sollen ab dem 29.06.2020 bis 16.10.2020 ausgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Firma Sanitär Kleissner GmbH den Auftrag für die Sanitär- und Heizungsinstallation der Maßnahme Sanierung des Umkleidetrakts der Sporthalle 1 der Friedrich-Schiller-Realschule plus in Frankenthal (Pfalz) auf der Grundlage des Angebotes vom 14.04.2020 zum Angebotspreis von 78.275,53 € einschließlich Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die erforderlichen Mittel stehen bei Produkt 2151 (Realschule plus) Maßnahme 29-1 (Schiller Realschule Turnhalle 1) im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.  
Kostenberechnung (brutto) 66.389,03 €

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Oberbürgermeister

Martin Hebich



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum:

Hinweis:

**Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>8</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Gockelswoog Frankenthal, vertreten durch Herrn Andreas Riedel, Richard-Wagner-Ring 3b, 67227 Frankenthal in Höhe von 3.268,19 € für die städtische Kindertagesstätte Odenwaldstraße.
2. Geldspende des Fördervereins Soroptimist Frankenthal, vertreten durch Frau Mechthilde Wieder-Fücks, Kettlerstraße 43, 67065 Ludwigshafen in Höhe von 2.000,00 € für das Mehrgenerationenhaus zur Durchführung von Sprachkursen für Frauen mit Betreuung für die Kinder.
3. Sachspende vom Eifelpark, Weißstraße 12, 54647 Gondorf in Form von 2 Eintrittskarten im Wert von 53,00 € für die städtische Kindertagesstätte Ziegelhofweg.

## **Begründung:**

Die Spenden wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt.

1. Die Gockelswoog Frankenthal steht nicht in einer geschäftlichen Beziehung zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal.
2. Der Förderverein Soroptimist Frankenthal steht nicht in geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal.
3. Der Eifelpark hat keine geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal. Die Spendenhöhe liegt zwar unter der Bagatellgrenze des § 24 Abs. 3 GemHVO, allerdings hat der Eifelpark im Jahr 2019 noch eine weitere Spende an die Stadt getätigt mit der die Bagatellgrenze überschritten wurde, so dass die erste Spende nachgenehmigt werden muss.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich  
Oberbürgermeister

## **Protokoll:**

Nach dem Tagesordnungspunkt 8 trifft Bürgermeister Knöppel ein und Beigeordneter Leidig verlässt die Ausschusssitzung.





Aktenzeichen: 612-G/Ge

Datum:

Hinweis:

**Beschlussvorlage zur Vergabe der Neuaufstellung des Landschaftsplans für die Stadt Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>9</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Fa. L. A. U. B. mbH, Kaiserslautern, wird als günstigste und qualifizierte Bieterin mit der Erstellung des Landschaftsplans und der Biotoptypenkartierung auf Grundlage des Angebots vom 24.02.2020 mit klarstellendem Ergänzungsschreiben vom 28.04.2020 zum Angebotspreis von brutto 75.054,38 € beauftragt.

## **Begründung**

Die Stadtverwaltung Frankenthal stellt derzeit den FNP 2035 neu auf. Die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes wurde am 06.12.2018 auf Basis Drucksache Nr. XVI/2831 im Stadtrat beschlossen. In gleicher Drucksache wurde erläutert, dass neben weiteren Fachkonzepten ein neuer Landschaftsplan parallel zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans zu erarbeiten ist.

Ein Landschaftsplan bestimmt die Ziele und Erfordernisse für Natur und Landschaft und stellt damit als zusammenfassende, abgestimmte Fachplanung der Naturschutzbehörden zugleich die Grundlagen für die räumliche Gesamtplanung anhand aktualisierter (digitaler) Planungsgrundlagen und notwendigen naturschutzfachlichen Abwägungsmaterials dar.

Der Landschaftsplan ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Frankenthal und ist, ebenso wie andere Fachkonzepte, in den Flächennutzungsplan 2035 zu integrieren.

Als Besondere Leistung des Landschaftsplanes gehört die Biotoptypenkartierung mit Gispad im Maßstab 1 : 5.000 – entsprechend den Vorgaben der SGD Süd als zuständige Bewilligungsbehörde – ebenfalls zu den notwendigen zu erbringenden Aufgaben. Für netto 11.720,00 € ist die Biotoptypenkartierung in der oben genannten Angebotssumme enthalten.

Die Kosten von 75.054,38 € werden voraussichtlich zu 50 % und maximal 40.000,- € gemäß den Fördergrundsätzen-Landespflege vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Mit E-Mail vom 15.04.2020 liegt der Stadtverwaltung Frankenthal eine sog. „Vorabgenehmigung“ (= vorzeitiger Maßnahmenbeginn) der SGD Süd vor. Mit dieser „Vorabgenehmigung“ der SGD Süd kann nach Auftragserteilung durch die Stadt zügig mit den erforderlichen vegetationskundlichen Grundlagenkartierungen begonnen werden.

Das Leistungsbild Landschaftsplan nach HOAI (2013) § 23 (1), Honorarzone II, Leistungsphase 1 bis 4 sowie eine Biotoptypenkartierung als Besondere Leistung wurden von dreien der fünf zur Angebotsabgabe aufgeforderten Ingenieurbüros angeboten, dabei wurde das günstigste Angebot von der Fa. L. A. U. B. mbH, Kaiserslautern, abgegeben.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel sind bei Produkt 5112 (Bauleitplanung) bzw. im Deckungskreis 6109 bereitgestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 613/Za

Datum:

Hinweis:

**Befristete Sonderumlage zur Kofinanzierung der Förderprojekte aus dem Bundesprogramm "Saubere Luft"**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>10</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <b>14</b>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: <b>1</b>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Zahlung des kommunalen Anteils „Frankenthal (Pfalz)“ der befristeten Sonderumlage mit einer Gesamthöhe von 31.118 €, verteilt auf die Jahre 2020 (17.183 €), 2021 (8.671 €) und 2022 (5.263 €), finanziert über Einsparungen im Deckungskreis 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr), zur Kofinanzierung der Förderprojekte aus dem Bundesprogramm „Saubere Luft“ für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022, gem. Ziffer 4 der Vorlage, wird zugestimmt.

## **Begründung:**

Mit dem Förderprogramm Saubere Luft unterstützt der Bund die Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-Belastungen bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität mit dem Ziel die festgelegten NO<sub>x</sub> -Grenzwerte nachweisbar und dauerhaft einzuhalten. Von den Grenzwertüberschreitungen sind in der Metropolregion Rhein-Neckar vor allem die Städte Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg betroffen. Neben Maßnahmen in diesen Städten selbst können aus dem Sofortprogramm aber auch Maßnahmen im Umland gefördert werden, wenn diese Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Zentrum der Metropolregion haben.

Vor diesem Hintergrund hat der VRN im letzten Jahr zahlreiche Projektideen als Förderanträge im Rahmen des 3. Förderaufruf beim BMVI eingereicht, die mit wenigen Ausnahmen, mit Fördermitteln ausgestattet, zur Umsetzung frei gegeben wurden. In 2019 wurde zudem ein 4. Förderaufruf gestartet, beidem die VRN GmbH weitere verbundrelevante Projekte angemeldet hat. Die Prüfung der Anträge ist seitens des Bundes noch nicht abgeschlossen. Aus den bisherigen Erfahrungen heraus ist jedoch von einer Bewilligung der eingereichten Anträge auszugehen, so dass ab 2020 weitere Projekte insbesondere im Bereich der digitalen Mobilität realisiert werden können. Daneben haben auch die drei Städte zahlreiche Förderanträge beim Bund eingereicht, die in Eigenregie abgewickelt und direkt von den Städten finanziert werden.

Der Bund fördert die Maßnahmen mit bis zu 70 %. Die Kofinanzierung ist durch den Projektträger sicherzustellen.

Für das Jahr 2019 konnte die VRN GmbH die Kofinanzierung für die begonnenen Projekte aus der Rücklage übernehmen. Aber bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 ist in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 12.12.2018 darauf hingewiesen worden, dass gegebenenfalls die Kofinanzierung im Wege einer Sonderumlage bei den ZRN-Mitgliedern erfolgen muss. Die Notwendigkeit, dies im Wirtschaftsplan 2020 vorzusehen, war gegeben. Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, die Finanzierung im Rahmen einer zeitlich befristeten Sonderumlage bei den Verbandsmitgliedern sicherzustellen.

Die Verbandversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) hat daraufhin in der 110. Sitzung am 19. Dezember 2019 die Erhebung einer zeitlich befristeten Sonderumlage zur Kofinanzierung der Förderprojekte aus dem Bundesprogramm „Saubere Luft“ mit den kommunalen Anteilen (nach Ziff. 4 der Vorlage) am 19. Dezember 2019 beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse der Verbandmitglieder.

Die Sonderumlage ist so gestaltet worden, dass sich die finanzielle Beteiligung der Gebietskörperschaften am Nutzen der Maßnahmen orientiert. Hierfür wird eine Differenzierung der einzelnen Projekte - die in der beigefügten Anlage kurz beschrieben werden - wie folgt vorgeschlagen:

## 1) Regional wirksame Projekte

Projekte, bei denen der Nutzen auf das gesamte Verbundgebiet gleichermaßen verteilt ist. Hierzu zählen folgende Projekte:

- Interaktive Karte
- Ausweitung der VRN-App
- Open-Data-Portal
- Echtzeit-Monitoring-Tool
- SmartMobility
- SmartBot
- Minerva (Fördermittelgeber Land Baden-Württemberg)
- Haltestellenkataster
- Digitalisierung der Fahrradmobilität
- Erweiterung der digitalen Fahrradmobilität
- VRNnextbike II
- B+R-Strategie
- Ridepoolingkonzept

Für diese Projekte wird insgesamt von einer Kofinanzierung in Höhe von rund 1.790.000 € ausgegangen. Davon entfallen rund 970.000 € auf das Jahr 2020, 490.000 € auf das Jahr 2021 und 330.000€ auf das Jahr 2022.

## 2) Regionalwirksame Projekte mit lokalem Schwerpunkt

Projekte, bei denen zwar ein verbundweiter Nutzen erkennbar ist, der Hauptnutzen jedoch auf das Verbundzentrum mit den Städten Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg ausgerichtet ist. Dies gilt für den Aufbau einer P+R-Sensorik mit einer Kofinanzierung in Höhe von rund 180 T€, von denen vsl. 120.000€ in 2020 und 60.000 € in 2021 anfallen werden.

## 3) Lokalwirksame Projekte

Projekte, deren Nutzen eindeutig auf einen oder mehrere Aufgabenträger ausgerichtet ist. Hierunter fällt das Projekt MyShuttle mit einem Kostenvolumen von rund 50.000 € in 2020.

Für die drei Wirksamkeitskategorien sollen unterschiedliche Verteilungsschlüssel angewandt werden:

1. Regional wirksame Projekte  
Verteilung nach dem allgemeinen Einwohnerschlüssel
2. Regionalwirksame Projekte mit lokalem Schwerpunkt  
Verteilung nach einem gewichteten Einwohnerschlüssel
3. Lokalwirksame Projekte  
Verteilung ausschließlich nach Belegenheit

Für den gewichteten Einwohnerschlüssel wird ein Zonenmodell vorgeschlagen:

- Zone 1 „Kernraum“ trägt 40% der zu verteilenden Kosten  
(NO<sub>x</sub>-belastete Städte)  
Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg
- Zone 2 „angrenzende Zone“ trägt 30 % der zu verteilenden Kosten  
(direkt angrenzende Aufgabenträger)  
Kreis Bergstraße, Rhein-Neckar-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Frankenthal
- Zone 3 „erweiterter Kernraum“ trägt 20% der zu verteilenden Kosten  
Bad Dürkheim, Germersheim, Neustadt, Speyer, Worms, Alzey-Worms,  
Landau, Südliche Weinstraße
- Zone 4 „Randzone“ trägt 10% der zu verteilenden Kosten  
Neckar-Odenwald-Kreis, Main-Tauber-Kreis, Donnersbergkreis, Kreis  
Kaiserslautern, Kreis Kusel, Kreis Südwestpfalz, Stadt Kaiserslautern,  
Pirmasens, Zweibrücken

Innerhalb der Zonen erfolgt eine Aufteilung nach Einwohnern.

Eine Darstellung der Verteilungsschlüssel für die regional wirksamen Projekte und die regional wirksamen Projekte mit lokalem Schwerpunkt können der folgenden Tabelle entnommen werden.

ÖPNV-Aufgabenträger	Einwohner 2018	allgemeiner Einwohner- schlüssel	gewichteter EW-Schlüssel nach Zonenmodell			
			Zone	Anteil Zone	Einwohner Zone	Verteilung innerhalb Zone
Heidelberg	160.355	5,27%	1			25,02%
Ludwigshafen a.Rhein	171.061	5,62%	1	40%	640.786	26,70%
Mannheim	309.370	10,16%	1			48,28%
Landkr. Bergstraße	269.694	8,86%	2			26,44%
Rhein-Neckar-Kreis	547.625	17,98%	2	30%	1.020.081	53,68%
Rhein-Pfalz-Kreis	154.201	5,06%	2			15,12%
Frankenthal (Pfalz)	48.561	1,59%	2			4,76%
Bad-Dürkheim	132.660	4,36%	3			22,60%
Germersheim	39.993	1,31%	3			6,81%
Neustadt a.d.W.	53.148	1,75%	3			9,05%
Speyer, kfr. St.	50.378	1,65%	3	20%	586.973	8,58%
Worms, kfr. St.	83.330	2,74%	3			14,20%
Alzey-Worms	71.070	2,33%	3			12,11%
Landau in der Pfalz	46.677	1,53%	3			7,95%
Südliche-Weinstraße	109.717	3,60%	3			18,69%
Donnersbergkreis	75.101	2,47%	4			9,42%
Neckar-Odenwald- Kreis	143.535	4,71%	4			18,01%
Lkr. Kaiserslautern	106.057	3,48%	4			13,31%
Lkr. Kusel	70.526	2,32%	4			8,85%
Lkr. Südwestpfalz	95.113	3,12%	4	10%	797.110	11,93%
Main-Tauber-Kreis	132.321	4,35%	4			16,60%
Kaiserslautern, kfr. St.	99.845	3,28%	4			12,53%
Pirmasens, kfr. St.	40.403	1,33%	4			5,07%
Zweibrücken, kfr.St.	34.209	1,12%	4			4,29%
<b>Gesamt</b>	<b>3.044.950</b>	<b>100,00%</b>			<b>3.044.950</b>	

Auf der oben beschriebenen Grundlage entfallen auf die ZRN-Mitglieder in den Jahren 2020-2022 zur Kofinanzierung der Förderprojekte folgende Umlagebeträge:

## 1. Regional wirksame Projekte

### Regionale Projekte

zu verteilende Kosten	1.790.000 €	970.000 €	490.000 €	330.000 €
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------

ÖPNV-Aufgabenträger	Kosten gesamt	davon in 2020	davon in 2021	davon in 2022
Heidelberg	94.266 €	51.083 €	25.805 €	17.379 €
Ludwigshafen a. Rhein	100.560 €	54.493 €	27.528 €	18.539 €
Mannheim	181.866 €	98.553 €	49.784 €	33.528 €
Landkr. Bergstraße	158.542 €	85.914 €	43.400 €	29.228 €
Rhein-Neckar-Kreis	321.926 €	174.452 €	88.125 €	59.349 €
Rhein-Pfalz-Kreis	90.648 €	49.122 €	24.814 €	16.712 €
<b>Frankenthal (Pfalz)</b>	<b>28.547 €</b>	<b>15.470 €</b>	<b>7.815 €</b>	<b>5.263 €</b>
Bad-Dürkheim	77.985 €	42.260 €	21.348 €	14.377 €
Germersheim	23.510 €	12.740 €	6.436 €	4.334 €
Neustadt a.d.W.	31.244 €	16.931 €	8.553 €	5.760 €
Speyer, kfr. St.	29.615 €	16.048 €	8.107 €	5.460 €
Worms, kfr. St.	48.986 €	26.546 €	13.410 €	9.031 €
Alzey-Worms	41.779 €	22.640 €	11.437 €	7.702 €
Landau in der Pfalz	27.439 €	14.869 €	7.511 €	5.059 €
Südliche-Weinstraße	64.498 €	34.951 €	17.656 €	11.891 €
Donnersbergkreis	44.149 €	23.924 €	12.085 €	8.139 €
Neckar-Odenwald-Kreis	84.378 €	45.725 €	23.098 €	15.556 €
Lkr. Kaiserslautern	62.347 €	33.786 €	17.067 €	11.494 €
Lkr. Kusel	41.459 €	22.467 €	11.349 €	7.643 €
Lkr. Südwestpfalz	55.913 €	30.299 €	15.306 €	10.308 €
Kaiserslautern, kfr. St.	58.695 €	31.807 €	16.067 €	10.821 €
Main-Tauber-Kreis	77.786 €	42.152 €	21.293 €	14.340 €
Pirmasens, kfr. St.	23.751 €	12.871 €	6.502 €	4.379 €
Zweibrücken, kfr. St.	20.110 €	10.898 €	5.505 €	3.707 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.790.000 €</b>	<b>970.000 €</b>	<b>490.000 €</b>	<b>330.000 €</b>



## 2. Regionalwirksame Projekte mit lokalem Schwerpunkt

### Regionale Projekte mit lokalem Schwerpunkt

zu verteilende Kosten	180.000 €	120.000 €	60.000 €	- €
<b>ÖPNV-Aufgabenträger</b>	<b>Kosten gesamt</b>	<b>davon in 2020</b>	<b>davon in 2021</b>	<b>davon in 2022</b>
Heidelberg	18.018 €	12.012 €	6.006 €	- €
Ludwigshafen a. Rhein	19.221 €	12.814 €	6.407 €	- €
Mannheim	34.761 €	23.174 €	11.587 €	- €
Landkr. Bergstraße	14.277 €	9.518 €	4.759 €	- €
Rhein-Neckar-Kreis	28.990 €	19.326 €	9.663 €	- €
Rhein-Pfalz-Kreis	8.163 €	5.442 €	2.721 €	- €
<b>Frankenthal (Pfalz)</b>	<b>2.571 €</b>	<b>1.714 €</b>	<b>857 €</b>	<b>- €</b>
Bad-Dürkheim	8.136 €	5.424 €	2.712 €	- €
Germersheim	2.453 €	1.635 €	818 €	- €
Neustadt a.d.W.	3.260 €	2.173 €	1.087 €	- €
Speyer, kfr. St.	3.090 €	2.060 €	1.030 €	- €
Worms, kfr. St.	5.111 €	3.407 €	1.704 €	- €
Alzey-Worms	4.359 €	2.906 €	1.453 €	- €
Landau in der Pfalz	2.863 €	1.909 €	954 €	- €
Südliche-Weinstraße	6.729 €	4.486 €	2.243 €	- €
Donnersbergkreis	1.696 €	1.131 €	565 €	- €
Neckar-Odenwald-Kreis	3.241 €	2.161 €	1.080 €	- €
Lkr. Kaiserslautern	2.395 €	1.597 €	798 €	- €
Lkr. Kusel	1.593 €	1.062 €	531 €	- €
Lkr. Südwestpfalz	2.148 €	1.432 €	716 €	- €
Main-Tauber-Kreis	2.988 €	1.992 €	996 €	- €
Kaiserslautern, kfr. St.	2.255 €	1.503 €	752 €	- €
Pirmasens, kfr. St.	912 €	608 €	304 €	- €
Zweibrücken, kfr. St.	772 €	515 €	257 €	- €
<b>Gesamt</b>	<b>180.000 €</b>	<b>120.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>- €</b>

### 3. Lokal wirksame Projekte

#### **lokale Projekte**

zu verteilende Kosten	50.000 €	50.000 €	- €	- €
-----------------------	----------	----------	-----	-----

<b>ÖPNV-Aufgabenträger</b>	<b>Kosten gesamt</b>	<b>davon in 2020</b>	<b>davon in 2021</b>	<b>davon in 2022</b>
Heidelberg				
Ludwigshafen a. Rhein				
Mannheim	50.000 €	50.000 €		
Landkr. Bergstraße				
Rhein-Neckar-Kreis				
Rhein-Pfalz-Kreis				
<b>Frankenthal (Pfalz)</b>				
Bad-Dürkheim				
Germersheim				
Neustadt a.d.W.				
Speyer, kfr. St.				
Worms, kfr. St.				
Alzey-Worms				
Landau in der Pfalz				
Südliche-Weinstraße				
Donnersbergkreis				
Neckar-Odenwald-Kreis				
Lkr. Kaiserslautern				
Lkr. Kusel				
Lkr. Südwestpfalz				
Main-Tauber-Kreis				
Kaiserslautern, kfr. St.				
Pirmasens, kfr. St.				
Zweibrücken, kfr.St.				
<b>Gesamt</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

#### 4. Zusammenfassung aller Förderprojekte

##### **Zusammenfassung aller Projekte**

zu verteilende Kosten	2.020.000 €	1.140.000 €	550.000 €	330.000 €
-----------------------	-------------	-------------	-----------	-----------

<b>ÖPNV-Aufgabenträger</b>	<b>Kosten gesamt</b>	<b>davon in 2020</b>	<b>davon in 2021</b>	<b>davon in 2022</b>
Heidelberg	112.284 €	63.095 €	31.811 €	17.379 €
Ludwigshafen a. Rhein	119.780 €	67.307 €	33.934 €	18.539 €
Mannheim	266.627 €	171.727 €	61.372 €	33.528 €
Landkr. Bergstraße	172.819 €	95.432 €	48.159 €	29.228 €
Rhein-Neckar-Kreis	350.916 €	193.778 €	97.788 €	59.349 €
Rhein-Pfalz-Kreis	98.811 €	54.564 €	27.535 €	16.712 €
<b>Frankenthal (Pfalz)</b>	<b>31.118 €</b>	<b>17.183 €</b>	<b>8.671 €</b>	<b>5.263 €</b>
Bad-Dürkheim	86.122 €	47.684 €	24.060 €	14.377 €
Germersheim	25.963 €	14.375 €	7.253 €	4.334 €
Neustadt a.d.W.	34.503 €	19.104 €	9.639 €	5.760 €
Speyer, kfr. St.	32.705 €	18.108 €	9.137 €	5.460 €
Worms, kfr. St.	54.097 €	29.953 €	15.113 €	9.031 €
Alzey-Worms	46.138 €	25.546 €	12.890 €	7.702 €
Landau in der Pfalz	30.302 €	16.778 €	8.466 €	5.059 €
Südliche-Weinstraße	71.227 €	39.438 €	19.899 €	11.891 €
Donnersbergkreis	45.845 €	25.055 €	12.651 €	8.139 €
Neckar-Odenwald-Kreis	87.620 €	47.885 €	24.178 €	15.556 €
Lkr. Kaiserslautern	64.741 €	35.382 €	17.865 €	11.494 €
Lkr. Kusel	43.052 €	23.529 €	11.880 €	7.643 €
Lkr. Südwestpfalz	58.061 €	31.731 €	16.022 €	10.308 €
Main-Tauber-Kreis	80.774 €	44.144 €	22.289 €	14.340 €
Kaiserslautern, kfr. St.	60.949 €	33.310 €	16.819 €	10.821 €
Pirmasens, kfr. St.	24.664 €	13.479 €	6.806 €	4.379 €
Zweibrücken, kfr. St.	20.883 €	11.413 €	5.762 €	3.707 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.020.000 €</b>	<b>1.140.000 €</b>	<b>550.000 €</b>	<b>330.000 €</b>

#### **Finanzierung**

Die Finanzierung kann derzeit über Einsparungen im Deckungskreis 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr) aufgefangen werden; eine Berücksichtigung im Nachtragshaushalt 2020 muss erfolgen. Die Kosten der beiden Folgejahren werden finanziert durch eine Veranschlagung in den entsprechenden Haushaltjahren im Produkt 5471.

#### STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

#### Anlage

##### 1. Kurzbeschreibung der Förderprojekte

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Schulze äußert seine Bedenken. Ihm seien die Vorteile, die damit verbunden sind bewusst, allerdings bestehe die Gefahr, nichtdigitalisierte Menschen auszuschließen. Er möchte diese Tendenz nicht unterstützen und sich aus diesem Grund bei der Abstimmung enthalten.

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann betont, dass die Stadtratsfraktion Die Grünen – Offene Liste mehrheitlich dafür stimmen wird.



Aktenzeichen: 20/Zo/Nsch/bm Datum:

Hinweis:

**Bericht gemäß § 13 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung über Entscheidungen zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 Gemeindeordnung) im Haushaltsjahr 2019**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>11</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung berichtet:

Alle im 1. Halbjahr 2019 ergangenen Entscheidungen sind im Nachtragshaushalt 2019 berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden durch den Beigeordneten folgende unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 13 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung genehmigt:

- Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.544,15€ bei Produkt 1145 (Sonstige Zentrale Dienste) für die notwendige Beschaffung von Büromöbeln mit investiver Zuordnung  
*Bei der Kalkulation zum Nachtragshaushalt 2019 wurde von geringerer Ausgabenhöhe im investiven Bereich ausgegangen; die Deckung erfolgt über geringere Auszahlungen bei Produkt 1144 (Technik-unterstützte Informationsverarbeitung).*
- Überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 15.700,00€ im Deckungskreis 5 (Sachaufwendungen)  
*Erst zum Ende des Haushaltsjahres zeigte sich, dass der zum Nachtrag 2019 errechnete Ansatz aufgrund des Bedarfs der ständig wachsenden Mitarbeiterzahl für Fachliteratur und -zeitschriften, Porto, Versandkosten, Telefon, Da-*

*tenübertragungskosten u.v.m. nicht ausreichend bemessen wurde;*  
die Deckung erfolgt über geringere Aufwendungen im Deckungskreis 1001 (Zentrale Dienste TH 1 Bereich 10).

- Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 4.500,00€ bei Produkt 2181 (Robert-Schuman-Schule IGS) - Projekt 1068 (Neubau Mensa IGS) für Vergleich beim Landgericht;  
die Deckung erfolgt über geringere Auszahlungen bei Produkt 1141 (Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement) – Projekt 1019 (Robert-Schuman-Schule-Errichtung einer IGS)
  
- Überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 885,00€ im Deckungskreis 4108 (Gesundheit und Sport TH 8 Bereich 41)  
*Erst zum Ende des Haushaltsjahres zeigte sich, dass der zusätzliche Bedarf und hier insbesondere für die Sportanlage Ostparkstadion, nicht gänzlich im Deckungskreis aufgefangen werden konnte. U. A. waren nicht vorhersehbare Pumpenüberprüfungen und die Erforderlichkeit des Aufstellens von Stationschildern unabdingbar, um einen sicheren Spielbetrieb zu gewährleisten;*  
die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 6121 (Zinsen und ähnliche Erträge)
  
- Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.200,00€ bei Produkt 4241 (Kommunale Sportstätten, Sportanlage Studernheim) für die Erneuerung der Flutlichtanlage und hier: investive Beschaffung einer neuen Schaltanlage  
*Erst im Zuge der Umsetzung des Vorhabens wurde festgestellt, dass eine neue Schaltanlage zu beschaffen war;*  
die Deckung erfolgt über geringere Auszahlungen bei Produkt 2431 (Schular-tenübergreifende Maßnahmen) – Projekt 2001 (Lern- und Unterrichtsmittel-ausstattung von Schulen).
  
- Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 10.000,00€ bei Produkt 3621 (Betrieb der Einrichtungen; Jugendzentren, -heime und -treffs) für die Anschaffung einer Küche aufgrund des erforderlichen Umzugs des Jugendtreffs in die Lukas-Cranach-Straße 4 in Frankenthal  
*Während der Umbauarbeiten der neuen Räumlichkeiten für den Jugendtreff Pilgerpfad (alte Treffräumlichkeiten werden im Rahmen der GT-Betreuung für die FES GS benötigt) fiel die Entscheidung, die geplante Küche nicht über eine Mietfinanzierung abzuwickeln. Um die schnelle Nutzung des neuen Jugendtreffs im Pilgerpfad sicherzustellen, war ein zeitnahe Kauf der Küche unabdingbar;*  
die Deckung erfolgt über geringere Auszahlungen bei Produkt 3661 (Einrichtungen der Jugendarbeit) – Projekt 3005 (Beschaffung von Spielgeräten bei grundlegenden Sanierungen der Spielplätze).

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass drei weitere über-/außerplanmäßige Ausgabenent-scheidungen zu treffen waren, die mit Drucksachenbeschlüssen genehmigt wurden:

- Produkt 1261 (Brandschutz) – Projekt 1604 (Beschaffung eines HLF 20 für Feuerwehrstützpunkt Süd-West) in Höhe von 10.100,00€  
lt. DS-Nr.: XVII/0302

- Produkt 2810 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) in Höhe von 40.000,00€  
lt. DS-Nr.: XVII/0483
- Produkt 5411 (Gemeindestraßen) in Höhe von 40.000,00€  
lt. DS-Nr.: XVII/0065

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Bernd Leidig  
Beigeordneter



Aktenzeichen: 25/Hu/Ko/Bi

Datum:

Hinweis:

**Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Metallbau- und Stahlrohrrahmentüren**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>12</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	<input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
Abdruck an: 25								

Die Verwaltung berichtet:

Die Eilentscheidung vom 24.03.2020 des Oberbürgermeisters gemäß § 48 Gemeindeordnung über die Bereitstellung von Ausgabemitteln zur Vergabe von Leistungen für die Lieferung und Montage der Stahlrohrrahmentür-Elemente ohne und mit Brandschutzanforderungen T90 RS sowie T30 RS ein- und zweiflügelig inkl. Türschließung für alle Bereiche im Albert-Einstein Gymnasium wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.



Auftragsvergabe durch Eilentscheidung vom 24.03.2020 des Oberbürgermeisters gemäß § 48 Gemeindeordnung.

### **I. Aktenvermerk**

Im Zuge der Fortführung der Baumaßnahme sollte der Auftrag für die o.g. Arbeiten in der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020 erteilt werden. Diese Sitzung wurde aufgrund der derzeitigen Situation abgesagt.

Die Arbeiten sollen am 08.06.2020 mit der Montage der Verkabelung beginnen und am 28.08.2020 mit der Türmontage enden. Dies gilt für alle drei Förderbereiche - Neubau, Bereich Sport und MSS.

Die Leistungen wurden gemäß § 3 Nr. 3 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Nach dem Veröffentlichungstermin am 31.01.2020 haben sich 14 Firmen auf der Ausschreibungsplattform freigeschaltet. Zum Eröffnungstermin am 27.02.2020 haben 9 Firmen ein Angebot abgegeben. Im Zuge der Prüfung musste ein Angebot gem. § 16 VOB/A ausgeschlossen werden.

Die geprüfte Bruttoangebotssumme führte zu folgendem Ergebnis:

Firma Goldbach Metallbau GmbH	178.638,22 €
Moselstr. 46	
63452 Hanau	

Die weiteren Angebote lagen zwischen 184.064,44 € und 231.027,79 €.

Die technische Prüfung und Preisprüfung erfolgte durch die Technische Abteilung des Bereichs Gebäude und Grundstücke und das beauftragte Architekturbüro Blocher Partners aus Mannheim, die formelle Prüfung und Eignungsprüfung durch die Stabstelle Zentrale Vergabe. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist der Zuschlag auf das Angebot der Firma Goldbach Metallbau GmbH zu erteilen, da sie das wirtschaftlichste Angebot im Sinne von § 16 d Abs. 1 Nr.4 VOB/A abgegeben hat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Firma Goldbach Metallbau GmbH den Auftrag für die Lieferung und Montage der Stahlrohrrahmentür-Elemente ohne und mit Brandschutzanforderungen T90 RS sowie T30 RS ein- oder zweiflügelig inkl. Türschließung für alle drei Bereiche im Albert-Einstein-Gymnasium (Umbau und Erweiterung) auf der Grundlage des Angebotes vom 26.02.2020 zum Angebotspreis von 178.638,22 € einschließlich Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die erforderlichen Mittel stehen bei Produkt 2171 (Albert-Einstein-Gymnasium), Projekt 1030 (Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium) im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

Kostenberechnung (brutto) 184.247,70 €

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet voraussichtlich am 05.05.2020 statt. Mit der Beauftragung kann nicht so lange zugewartet werden, da ein Baubeginn zum 08.06.2020 für die Firma aufgrund der Lieferzeiten der verschiedenen Elemente dann nicht mehr möglich ist. Um den Baubeginn in der vorgesehenen Bauzeit zu gewährleisten, ist eine sofortige Auftragsvergabe erforderlich.

## **II. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 48 Gemeindeordnung**

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Stahlrohrrahmentür-Elemente ohne und mit Brandschutzanforderungen T90 RS sowie T30 RS ein- oder zweiflügelig inkl. Türschließung für alle drei Bereiche im Albert-Einstein-Gymnasium (Umbau und Erweiterung), wird der Firma Goldbach Metallbau GmbH zum Angebotspreis von 178.638,22 € einschließlich Mehrwertsteuer erteilt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Mindereinnahmen ÖPNV  
hier: Mündlicher Bericht**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>05.05.2020</b>	Top <b>12.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an: 61</b>					

## Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich berichtet, dass die Verkehrsunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie stark strapaziert sind und die Fahrgastzahlen seit Mitte März deutlich zurückgegangen sind. Die Fahrpläne wurden deutlich reduziert, um trotz krankheitsbedingter Fahrerausfälle dauerhaft ein Grundangebot sicherstellen zu können. Der Fahrscheinverkauf bei den Busfahrern musste zum Schutz vor Infektionen eingestellt werden. Dies alles hat zur Folge, dass die Fahrgeldeinnahmen im Verbundtarif stark rückläufig sind. Gegenwärtig sind die Verkehrsverträge für die Linienbündel Frankenthal und Linienbündel Grünstadt, die Frankenthal betreffen, Nettoverträge. Die Grenzen des bisherigen Konzessionsvertrages, den die Stadt Frankenthal zusammen mit anderen ÖPNV-Aufgabenträgern des Buslinienbündels abgeschlossen hat, sind schnell erreicht worden. Das bisherige Leistungsangebot konnte nicht aufrechterhalten - bzw. die Leistungspflicht nicht erfüllt werden. Die gestörte Geschäftsgrundlage führt dazu, dass die Corona-bedingten Mindereinnahmen zuschusserhöhend auszugleichen sind. Der VRN wird dies anhand eines Vergleichs der Poolentwicklung mit dem Vorjahr errechnen. Sollten Bund oder Land den Einnahmepool des Verbundes nicht ganz oder teilweise auffüllen, müssen u. a. die kommunalen Haushalte die Mindereinnahmen ausgleichen. Es wird darauf geachtet, Kündigungen der Dauerfahrkarten zu vermeiden, da diese noch einen Ertrag garantieren. Der Verkehrsverbund hat aktuell eine Modellrechnung für einen Einnahmerrückgang im März 2020 um 15 % und im April um 31 % vorgenommen. Demnach erhöht sich der von Frankenthal aktuell geleistete monatliche Abschlag von ca. 33.000 Euro im März um ca. 11.000 Euro und im April um ca. 22.000 Euro. Oberbürgermeister Hebich hebt hervor, dass die zukünftige Entwicklung abzuwarten ist. Der normale Fahrplan sei wieder in Kraft getreten, allerdings ist zu beachten, dass bei einigen Linien teilweise drei Busse mit maximal 22 Fahrgästen direkt hintereinander fahren, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Die Organisation dieser zusätzlichen Fahrten ist für die Verkehrsunternehmen ausgesprochen aufwendig und mit Kosten verbunden. Die tatsächlichen Mindereinnahmen, die von der Stadt im Rahmen der Konzessionsverträge zusätzlich auszugleichen sind, können aktuell nur abgeschätzt werden. Daher kann aktuell auch nicht die genaue Haushaltsbelastung aus diesem Sachverhalt beziffert werden.

Ausschussmitglied Piana fragt nach, ob schon näheres bekannt ist bezüglich der Meldung, dass die Landesregierung den ÖPNV zur Pflichtaufgabe machen will.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass die Verwaltung unabhängig von Corona, diese Meldung begrüßt. Es sei schon länger eine Forderung der Verwaltung, da vermieden werden soll, dass der ÖPNV als freiwillige Leistung ständig in der Diskussion mit der Kommunalaufsicht steht. Der ÖPNV sollte zwingend zu den Pflichtaufgaben gehören.